

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Nur per Mail!

An die
Kommunen mit eigenem Jugendamt
im Zuständigkeitsbereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:

Alfred Oehlmann-Austermann

Tel.: 0251 591-3644

Fax: 0251 591-6898

E-Mail: 89dumf@lwl.org

Az.: 50

01.12.2016

Rundschreiben Nr. 36/2016

**Abschlagszahlungen für Kostenerstattungsansprüche nach § 89d Abs. 1 SGB VIII in 2017
(Kosten ab dem 1.11.2015, Neufälle)**

Hinweise zum geplanten Verfahren, zur Antragstellung und zur Rechnungslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, haben sich die Landschaftsverbände aufgrund der hohen Antragszahlen im Bereich der Kostenerstattung nach § 89d Abs. 1 SGB VIII verbunden mit den fristgebundenen Altfällen für die Möglichkeit der Zahlung von Abschlägen bei den Neufällen eingesetzt.

Bereits mit Schreiben des MFKJKS vom 15.11.2016 wurden die Kommunen mit eigenem Jugendamt in NRW über die ab dem Jahr 2017 bestehende Möglichkeit von Abschlagszahlungen informiert. Dieses Schreiben habe ich Ihnen in der Anlage erneut beigefügt.

Inzwischen ist zwischen dem Ministerium für Familie, Kindern, Jugend, Kultur und Sport und den Landschaftsverbänden eine Abstimmung über das nähere Verfahren erfolgt.

Dieses soll, wie nachfolgend erläutert, durchgeführt werden:

1. Den NRW-Jugendämtern werden Abschlagszahlungen in Höhe von 70 Prozent des Rechnungsbetrages für Neukostenfälle (Kosten ab dem 1.11.2015) gewährt, in denen beim Landesjugendamt ein Kostenerstattungsantrag und eine oder mehrere Rechnungen für den Einzelfall vorliegen.

2. Die Zahlung von Abschlägen erfolgt auf die im einzelnen Kostenerstattungsfall von den Jugendämtern vorgelegte Rechnung. Die Rechnung bzw. der Abschlag zur Rechnung wird über den Einzelfall verbucht und unter Angabe Ihres Kassenzeichens gezahlt. Damit ist die Zahlung beim Jugendamt und beim Landesjugendamt eindeutig zuzuordnen. Nach der späteren Prüfung des Kostenerstattungsantrages und der Spitzabrechnung wird der (ggf. gekürzte) Rest ausgezahlt. Ggfs. überschießend ausbezahlte Mittel würden zurückgefordert werden.
3. Es wird auf Rechnungen gezahlt, die bis zum 31.12.16 zu dem jeweiligen Kostenerstattungsantrag vorliegen.
4. Die Abschlagszahlungen werden beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 sukzessive im Laufe des ersten Quartals ausgezahlt.

Es wäre für eine einfache Abwicklung des Verfahrens für uns hilfreich, wenn Sie bei der Antragstellung und Rechnungslegung folgende Hinweise beachten würden:

Sofern Sie noch Anträge für Neufälle stellen, verwenden Sie bitte unbedingt das Formular B 2. Darin sind alle für eine spätere Prüfung im vereinfachten Verfahren notwendigen Angaben enthalten. Sie erhalten hierzu eine Eingangsbestätigung mit dem Aktenzeichen des Landesjugendamtes. Sie finden das bzw. die Formulare unter:

<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/zas-andere-aufgaben/wjh/#anker-4>

Für die Rechnungen verwenden Sie möglichst das Formular B 4, bei dem dann zunächst keine weiteren Belege vorgelegt werden müssen. Belege sind vor Ort für den Fall evtl. Nachprüfungen aufzubewahren. Sie finden es ebenfalls unter der oben angegebenen Internetadresse.

Bitte reichen Sie keine Sammelrechnungen ein, die Rechnungen von mehreren UMA/UMF zusammenfassen. Diese können nicht verarbeitet werden.

Wenn Sie eine Rechnung für einen bereits gestellten Kostenerstattungsantrag zusenden wollen, geben Sie bitte auf der Rechnung unbedingt das Aktenzeichen des Landesjugendamtes an, damit dies unmittelbar zugeordnet werden kann. Dies gilt auch für die Übersendung sonstiger Schreiben und Dokumente. Herzlichen Dank!

Schicken Sie Anträge oder Rechnungen bitte nicht doppelt per Fax und Brief. Dies verursacht unnötigen Verwaltungsaufwand.

Rückfragen zu Abschlagszahlungen richten Sie bitte nur an die oben angegebene E-Mailadresse 89dumf@lwl.org unter Angabe des Wortes Abschlagszahlungen im Betreff oder an folgende Kolleginnen: Ursula Hetkamp, 0251 591-4584 / Marina Hesselmann, 0251 591-3005 / Laura Schlieker, 0251 591-4539 (alle Mo-Do ab 14.00 Uhr (vorher Einzelfallbearbeitung) oder freitags 09:00 bis 12.30 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

i.A.

gez. A.Oehlmann